für Wohngebäude

gernäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Guttig bis:

07.01.2026

Registriernummer²

NW-2016-000771379

Gebäude		
Gebäudetyp	Wohnteil gemischt genutztes Gebäude	
Adresse	Gustav-Heinernann-Str.7, 50374 Erftsladt	CONTROL CONTROL NAME OF THE OWNER, WHICH AND THE OW
Gebäudeteil	Wohnteil gemischt genutztes Gebäude	
Baujahr Gebäude ²	2000	וה אם שם חת בם חדם
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2000	
Anzahl Wohnungen	1	
Gebäudenutzfläche (A _k)	224,4 m² X nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 3	Erdges LL.	
Erneuerbare Energien	Art. Verwendung:	
Art der Lüftung / Kühlung	Fensterlüftung	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Neubau Modernisierung X Vermietung / Verkauf (Anderung / Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energelische Qualität eines Gebaudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind
- X Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenemebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Eigentümer

X Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energebischen Qualit\u00e4t beigef\u00e4gt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteit. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Auvatefor

Jorg Brütt Gebäudgenergieberater Hwk Pinterweg 3 50765 Köln-Auweiter

08 01 2016

Unterschaft des Ausstellers

Cohum der angewiendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Anderungsverordnung zur EnEV

Bei nicht rachtzeinger Zut

Bei nicht rachtzein zut

Bei nicht rac Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung bei Wärmenetzen Baujahs der Übergabestation

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registrlernummer²

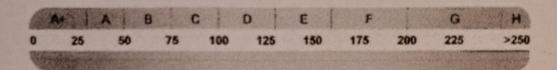
NW-2016-000771379

2

Energiebedarf

CO. Emissionen 3

kg/(m2-a)



Anforderungen gemäß EnEV*

Primärenergiebedarf

Ist-West

kWh/(m²-a) Anforderungswert

kWh/(m² a)

Verfahren nach DIN V 4108-8 und DIN V 4701-10

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Energetische Qualität der Gebäudehulle H.*

Ist-West

W/(m²-K) Anforderungswert

W/(m' K)

□ Verlahren nach DIN V 18599 Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Sommerticher Warmeschutz (bei Neubau)

[] eingehalten

☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarts auf Grund des Erneuerb Energien-Wärmegesetzes (EEWirmeG)

Deckungsanteif:

%

Ersatzmaßnahmen 6

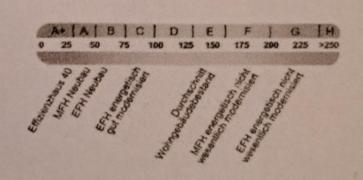
Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Normer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Ose nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWarmeG-veracharten Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWarmeG um verschärften Anfonderungswerte der EnEV sind

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf

kWh/m² a)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch Die ausgewiesenen Bedorfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ³ siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ freiwillige Angabe nur bei Noubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV ³ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEVkarmeG ³ EFH. Eintamilienhaus, MFH. Mohrtamilienhaus
- ³ freiwillige Angabe

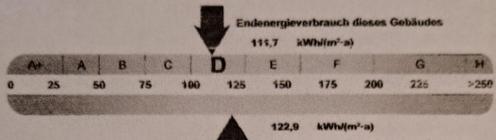
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriornummer 2

NW-2016-000771379

Energieverbrauch



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

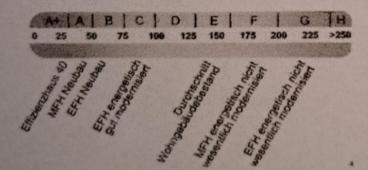
111.7 kWh//m2-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Ven ven	bis	Energietraçai 2	Primar- energie- taktor-	Energieverorauch	Actes Warmwasser [kWh]	Anieli Heizung [kWh]	Klima- faktor
01 01 2017	31 12.2014	Erdgas Lt	1,10	67005	13464	53541	1,15
	and the case of th			Control Superior (M. Services (N. Services (
1982							
		As .					

-	-	**************************************					

Vergleichswerte Endenergie



Die modelhaft ermittellen Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Warme für Heizung und Warmwasser dorch Heizkessel im Gebaude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fem- oder Malauterine beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu besichten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergeichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezitische Werte pro Quadratmoter Gebäudenutzfache (A_n) nach der Energieeinsparverordnung, die im Altgemeinen größer ist als die Wohnlißene des Gebäudes Der talsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungsembusses und sich andernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab

siehe Fu6note 2 auf Seite 1 des Energi

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energiesusweises siehe Fußnote 2 auf pegebenenfalts auch Leerstandszuschlage. Warmwasser-oder Kuhlpauschale in kWh EFH Eintemitienhaus, MFH, Mehrtamitienhaus

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer²

NW-2016-000771379

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßna	hmen zur kostengünst	igen Verbesserung der I	Energieeffizienz sind X möglich		plich	☐ nicht möglich		
Empfo	hlene Modernisierung	smaßnahmen						
				empfohlen		(freiwillige Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbess einzelnen Si		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzle Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
weitere Empfehlungen auf gesondertem Btatt								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
Genauere Angaben zu den Emplehlungen sind erhaltlich bei/unter:		Jörg Brütt, Gebäudeenergieberater Hwk						

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Gebäudenutzfläche (AN)

Die Gebäudenutzfläche AN ist nach EnEV eine reine Rechengröße und stellt im Gebäude die zu beheizende Fläche dar. Sie ist somit die "Energiebezugsfläche". Sie wird (nach EnEV) aus dem beheizten Gebäudevolumen (Ve) nach der Gleichung AN = 0,32 Ve ermitteit. Der Flächenbegriff ist aber nicht gleichbedeutend mit dem Begriff "Wohnfläche", sondem die "Nutzfläche" ist im Allgemeinen größer als die beheizte "Wohrnflache" bzw. Miettlache, da z.B. auch indirekt beheizte Flure und Treppenhäuser einbezogen werden, die zwar in der Regel nicht zur Mietfläche gehören, aber trotzdem auch der beheizten Gebäudehülle angehören und somit zu berücksichtigen sind. Zur Erstellung von Energieausweisen im Wohngebäudebestand kann die Gebäudenutzfläche vereinfachend mit dem Faktor 1,2 aus der Wohnliäche errechnet werden. Ausnahme: Bei Ein- u. Zweifamilienhäusern mit beheiztem Keller ist der Faktor 1,35 anzusetzen.

Die Gesamtwohnfläche des gemischt genutzten Gebäudes beträgt 2045,49 m^2

siehe Fu6note 1 auf Seite 1 des Energieausweises

siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Errergieausweises

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebaude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Warmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas. Strom, emeuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die warmeübertragende Umfassungs flächebezogene Transmissionswärmeverlust (Formetzeichen in der EnEV. H.). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergie bedarf gibt die nach technischen Regeln be-rechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Luftung und Warmwasserbereitungan. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indi-kator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagenlechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sicher-gestellt werden können. Ein kleiner Wert signatisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umlang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Källebedarfs nutzen. In dem Feld Angaben zum EEWärmeG sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt. die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3

Vergleichswerte - Seite 2 und 3 Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebaudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises